



Unbegleiteter Heimweg

Sie können mit der Kindertagesstätte/Hort vereinbaren, dass Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf, wenn Sie einschätzen, dass Ihr Kind auf Grund seiner Eigenschaften (Alter, Reife, Charakter, Zuverlässigkeit ...) und der örtlichen Gegebenheiten (Heimweg, Straßenverkehr, Bus, ...) in der Lage ist, den Heimweg alleine zu bewältigen. Eine schriftliche Erklärung ist erforderlich.

Das pädagogische Personal darf ein Kind nicht alleine den Heimweg antreten lassen, wenn gefahrerhöhende, unvorhergesehene Umstände (Unwetter, geänderte Straßenverkehrsverhältnisse, Warnungen, ...) oder gesundheitliche Beeinträchtigungen es verlangen.

Abholen durch Geschwisterkinder

Grundsätzlich entscheiden die Personensorgeberechtigten, wer ihr Kind aus der Kita abholen darf. Dies können auch Geschwisterkinder sein. Hier stehen die Personensorgeberechtigten in der Pflicht zu prüfen, ob sie ihrem Kind/ dem Geschwisterkind die Verantwortung übertragen können.

Folgende Gedanken können bei der Einschätzung hilfreich sein:

- Welcher Weg muss bewältigt werden? Sind Straßen zu überqueren, welche Verkehrssituationen (Ampel, Fußgängerüberweg, ...) liegen dabei vor?
- Besitzt das abholende Geschwisterkind Erfahrungen im Straßenverkehr? Ist es mit den Anforderungen auf dem Heimweg vertraut? Verfügt es über ein vorausschauendes Gefahrenbewusstsein?
- Ist das abholende Geschwisterkind in der Lage, bei Gefahren oder Problemen Hilfe zu holen?
- Wird das abholende Geschwisterkind von abzuholenden Kind anerkannt und respektiert und befolgt es deren Anweisungen?
- Stellt das Temperament und Verhalten des abzuholenden Kindes hohe Anforderungen an das abholende Geschwisterkind und kann dieses diese Anforderungen bewältigen?

Sie können mit der Kindertagesstätte/Hort vereinbaren, dass Ihr Kind durch ein Geschwisterkind abgeholt werden darf. Hierfür tragen Sie die Verantwortung und müssen Ihr schriftliches Einverständnis erklären.

Ohne schriftliche Einverständniserklärung/Vollmacht erfolgt keine Mitgabe des Kindes.





Erklärung der Eltern zur Abholung des Kindes durch Geschwisterkinder

Wir geben hiermit unser Einverständnis, dass unser Kind nach der/zur vereinbarten Betreuungszeit in Begleitung seines Bruders/seiner Schwester

_____ (Name des Geschwisterkindes)

nach Hause gehen darf.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Wir erklären hiermit, dass unser Kind von uns auf die möglichen Gefahren des Nachhauseweges hingewiesen wurde.

Bei erheblichen Änderungen der Wegeverhältnisse oder bei sonstigen besonderen Ereignissen verpflichten wir uns, dafür zu sorgen, dass unser Kind aus der KiTa/Hort abgeholt wird. Das Personal der KiTa/ des Hortes ist berechtigt, über das Vorliegen solcher Ereignisse zu entscheiden und von uns die Abholung des Kindes zu verlangen.

Wir wurden von Seiten des Trägers darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Sicherheit und Beaufsichtigung unseres Kindes auf dem Heimweg bei uns als Eltern und nicht bei der KiTa/dem Hort liegt.

Datum /Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Eingegangen am: _____

Unterschrift Leitung

ADRESSE:

Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

E-Mail: info@gemeinde-schoenefeld.de
Internet: www.gemeinde-schoenefeld.de

BANKVERBINDUNGEN:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG, BIC: BYLADEM1001,
IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG, BIC: DEUTDE33HAN,
IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo 13.00 - 15.00 Uhr
Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**